

Unverträglichkeiten zahnärztlicher Materialien

| Dr. André Hutsky

Die westlichen Industrienationen verzeichnen in den vergangenen Jahrzehnten einen dramatischen Anstieg von Allergierkrankungen. Bereits jeder fünfte Deutsche leidet nach Schätzungen an den mannigfaltigen Symptomen dieser Volkskrankheit. Der Umgang mit immer neuen dentalen Werkstoffen und deren allergenem Potenzial stellt auch uns als praktizierende Zahnärzte vor große Herausforderungen.

Nicht nur spärlich fließende Informationen über die Zusammenhänge zwischen Grunderkrankungen und Allergenen erschweren unsere Arbeit. Auch die empfohlene, teils vom Gesetzgeber verordnete, Aufklärungspflicht über jedes zahnärztliche Füllungsmaterial sorgt für unbezahlten Mehraufwand in den Praxen. In jedem Einzelfall muss überprüft werden, ob eine Kontraindikation für ein Füllungsmaterial vorliegt, zum Beispiel wegen einer Allergie.

Dass dieses Thema von großer Bedeutung ist, zeigen zahlreiche Urteile gegen Kollegen, die Patienten nicht hinreichend auf das potenzielle Risiko einer Unverträglichkeit hingewiesen hatten.

Seit Inkrafttreten des Medizinproduktegesetzes (MPG) trägt der Zahnarzt als Anwender die alleinige Verantwortung im Schadensfall. Vor allem dann, wenn im Vorfeld bereits Kontaktallergien aufgetreten sind. Dem Zahnarzt wird damit eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Verträglichkeit von Werkstoffen zugewiesen und er ist im Zweifelsfall sogar dazu verpflichtet, vom Hersteller klinische Tests zu verlangen.

Nun gehört Amalgam nicht unbedingt zu den aufklärungspflichtigen Stoffgruppen in Deutschland. Dennoch bleibt ein fader Beigeschmack. Immerhin wird es wegen seines Quecksilberanteils als hoch toxikologischer Sonder-

müll entsorgt und Zahnärzte müssen strenge Vorschriften bei der Verarbeitung einhalten. Auch auf internationaler Ebene wird schon lange über mögliche Gesundheitsfolgen quecksilberhaltiger Zahnfüllungen diskutiert, denn bereits geringe Dosen von Quecksilber können durch Anreicherung Hirn, Ner-



Umstritten: Amalgamfüllungen.

ven und Organe schädigen. Bei Babys und Kindern sind Entwicklungsstörungen möglich und Schwangeren wird vom Verzehr bestimmter Fischarten ganz abgeraten, da eine Quecksilbervergiftung zum Tod des Fötus führen kann.

ANZEIGE

einfach fotografieren...

byzz wireless

Für alle Kameras mit SD Karte.

>> das Bild wird sofort kabellos übertragen
>> natürlich direkt zum Patientendatensatz

orangedental premium innovations info +49 (0) 73 51. 474 99. 0

Auf dem UN-Gipfeltreffen in Nairobi wurde nun ein weltweites Verbot für Quecksilber beschlossen. Umweltminister aus 140 Ländern entschieden einstimmig, Verhandlungen über einen Vertrag zu beginnen. Dieser Beschluss soll von einer Arbeitsgruppe bis 2011 in eine Verordnung umgesetzt werden, welche sämtliche Bereiche der Produktion und Emission von Quecksilber regelt.

Die schwedische Regierung hatte im Februar das Totalverbot von Quecksilber bereits zum 1. Juni 2009 beschlossen.

In Schweden bedeutet dieses Verbot, dass mit Inkrafttreten der neuen Regelungen auch die Verwendung von Dentalamalgam in Zahnfüllungen eingestellt wird und es nicht länger gestattet ist, quecksilberhaltige Produkte auf den Markt zu bringen.

Vorteil Keramik

Bei jeder neuen Füllung stellt sich demnach wieder die Frage des richtigen dentalen Werkstoffs. Denn leider ist der Ersatz verloren gegangener Zahnhartsubstanz bisher nur mit körperfremden Materialien möglich. Auf der Suche nach biokompatiblen, gut verträglichen Alternativen landet man schnell bei den vollkeramischen Werkstoffen – insbesondere den CAD/CAM-Keramiken. Diese besitzen eine ausgesprochen gute Materialverträglichkeit und trotzdem sie bereits seit über 20 Jahren Verwendung in der Medizin finden, ist bisher kein einziger Fall einer Keramikallergie in der Fachliteratur beschrieben (Adhäsivsystem und Füllwerkstoff sind dabei gesondert zu betrachten). CAD/CAM-Keramiken vereinen diese hohe Verträglichkeit mit langer Haltbarkeit und natürlicher Optik. Trotzdem bieten sie dem Patienten einen preisgünstigen Zahnersatz.

Um diese Kriterien bestmöglich erfüllen zu können, verwendet die deutsche Firma absolute Ceramics/bidentis GmbH bei der industriellen Fertigung ihres vollanatomischen Zahnersatzes IPS e.max CAD-Blöcke der Firma Ivoclar Vivadent. Aus diesen leistungsfähigen Keramikblöcken wird das Dentalwerk-



Oben: Gefräster Rohling in der „blauen Phase“ (Material: IPS e.max CAD, Ivoclar Vivadent). – Links: Fertiggestellte Vollkeramik-Krone.

stück in einem Stück bis auf den Bruchteil des Millimeters genau herausgefärd. Durch ihre nahezu 100%ige Homogenität verfügen die absolute Ceramics CAD/CAM-gefärdten Restaurationen anschließend über eine sehr glatte Oberfläche. Diese reduziert die Plaqueanhaftung um ein Vielfaches und fördert somit nicht nur eine gute Mundhygiene, sondern auch die Langlebigkeit des Zahnersatzes.

Fazit

Der Trend zu einem ganzheitlichen biologischen Bewusstsein in der Gesellschaft hält weiterhin an. Dies betrifft auch die Zahnmedizin und den Wunsch der Patienten nach Werkstoffen, welche im Einklang mit der Umwelt und dem menschlichen Körper stehen. Mit der absolute Ceramics Produktpalette kann jeder Zahnarzt seinen Patienten biokompatible Vollkeramik als qualitativ hochwertiges, in Deutschland gefertigtes Produkt zu erschwinglichen Preisen bieten.

kontakt.

absolute Ceramics

bidentis GmbH
 Weißenfelder Str. 84
 04229 Leipzig
 Tel.: 03 41/35 52 73-37
 Fax: 03 41/35 52 73-30
 E-Mail: info@absolute-ceramics.com
 www.absolute-ceramics.com

ZWP online
 Weitere Informationen zu diesem Unternehmen befinden sich auf www.zwp-online.info

Schritt 2 in der Ledermix®-Behandlung:

Ledermix® Calciumhydroxidpaste

- gebrauchsfertig
- bequem zu applizieren
- röntgenopak
- preiswert!

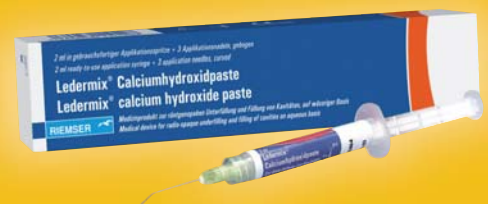


2 ml in gebrauchsfertiger Applikationspritze, 3 Applikationsnadeln und 1 Trockenschutzgefäß.



- ▶ Direkte Pulpaüberkappung
- ▶ Indirekte Pulpaüberkappung
- ▶ Unterfüllen von Kavitäten
- ▶ Temporäre Füllung des Wurzelkanals

Zusammensetzung: Calciumhydroxid, Bariumsulfat, sterilisiertes Wasser.



www.RIEMSER.com